

Jugendfeuerwehrwarte



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

leider beschäftigt uns das Corona-Virus weiterhin und beeinflusst auch weiterhin das Dienstgeschehen in den Feuerwehren. Jedoch ist der Jugendfeuerwehrdienst jetzt auch wieder möglich unter Beachtung der geltenden Hygiene-Regeln und einer neu hinzugekommen Schnelltestpflicht vor Dienstbeginn. Ihr Kind kann nur am Jugendfeuerwehrdienst teilnehmen, wenn ein tagesaktueller negativer Schnelltest vorliegt. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit einen Schnelltest an den Feuerwehrhäusern durchzuführen.

Wenn ihr Kind keinen tagesaktuellen Test hat und keinen vor Dienstbeginn durchführen soll, kann ihr Kind <u>nicht</u> am Dienst teilnehmen!

Bestätigung über einen tagesaktuellen negativen Corona-Antigen-Schnelltest:

Hiern	nit bestätige(n) ich/wir, dass	s mein/unser	Kind:
(Name, Nachname),			
Mitglied in der Jugendfeuerwehr:		: 🗆	Axstedt
			Bornreihe
			Hambergen
			Vollersode
Am h	eutigen Tag, den202	21	
	einen Corona-Antigen-Schnelltest oder höherwertig mit einem negativen Ergebnis durchgeführt hat.		
	Noch keinen Corona-Antigen-Schnelltest durchgeführt hat. Vor Dienstbeginn wird ein Corona-Schnelltest vor Ort druchgeführt. Ich/Wir beachte(n) dabei, dass ich/wir die Einwilligung zur Schnelltest-Durchführung ausfülle(n). Ich/Wir habe(n) die Kenntnis das dir Durchführung bei Kindern unter 14 Jahren nur in Aufsicht eines Erziehungsberechtigen erfolgen kann.		
in Sel che C men.	bst-Quarantäne begeben. E orona-Infektion. Bei Schnell	in positiver S Itests kann es chnelltest-Erg	en, werden Sie sofort informiert und Ihr Kind muss sich chnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine möglisgelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen komgebnis immer mit einem PCR-Test z.B. beim Hausarzt den.
	, den		
		Datum)	(Erziehungsberechtigter)